



Datenschutzhinweise: Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldepflicht gemäß Paragraph 3 des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen, dem Prostituiertenschutzgesetz.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III, KVR-III/213 Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Ruppertstraße 19

80466 München

E-Mail: psg-anmeldung.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Beratung und Anmeldebescheinigung nach dem Prostituiertenschutzgesetz durchzuführen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet, um die gesetzliche Anmeldepflicht gemäß Paragraph 3 des Prostituiertenschutzgesetzes zu erfüllen.

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Sicherheitsbehörden
- andere Behörden der Landeshauptstadt München, wie das Gesundheitsreferat und das Kassen- und Steueramt
- sonstige öffentliche Stellen, das Finanzamt und die Polizei
- it@m, für den technischen Betrieb

5. Weitergabe im Einzelfall

Gemäß Paragraph 34 Absatz 3 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes dürfen erhobene personenbezogene Daten innerhalb der zuständigen Behörden nur weitergegeben werden, wenn dies für die Erfüllung dieses Gesetzes erforderlich ist. Die Weitergabe

personenbezogener Daten an öffentliche Stellen sowie an die Polizei ist nur unter den Voraussetzungen des Paragraph 34 Absatz 5 Nummer 1 bis 3 des Prostituiertenschutzgesetzes vorgesehen. Ihre anonymisierten Daten werden zur Erstellung von Statistiken genutzt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung und nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 1 Jahr (Paragraph 5 Absatz 4 Satz 2 des Prostituiertenschutzgesetzes) beziehungsweise 2 Jahren (Paragraph 5 Absatz 4 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes) bei der Landeshauptstadt München gespeichert. Die Anmeldedaten werden spätestens 3 Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

9. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Paragraph 3 Absatz 1 in Verbindung mit Paragraph 33 Absatz 1 Nummer 1 des Prostituiertenschutzgesetzes. Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf eine Anmeldebescheinigung gemäß Paragraph 3 Absatz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und Sie handeln ordnungswidrig.

10. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.